

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren

„Rettet die Bienen!“

(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

Die **Gemeinden Obermichelbach** und **Tuchenbach** bilden jeweils einen Eintragsbezirk.
Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten für Stimmberechtigte beider Mitgliedsgemeinden:

Eintragsraum			
Nr.	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei
1	Bürgerbüro Rathaus Obermichelbach Vacher Straße 25 90587 Obermichelbach	Montag 07:30 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr Dienstag 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr Mittwoch 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr Donnerstag 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr <u>zusätzlich:</u> Samstag, 02.02.2019 10:00 bis 12:00 Uhr Donnerstag, 07.02.2019 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 20:00 Uhr	ja
2	Bürgerbüro Rathaus Tuchenbach Schulplatz 2 90587 Tuchenbach	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08:00 bis 11:00 Uhr Mittwoch 15:00 bis 19:00 Uhr <u>zusätzlich:</u> Mittwoch, 06.02.2019 15:00 bis 20:00 Uhr	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 nach Art. 65 LWG, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht. Diese Bekanntmachung ist im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach-Tuchenbach, Vacher Straße 25, 90587 Obermichelbach während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Obermichelbach, 13.12.2018
Verwaltungsgemeinschaft
Obermichelbach-Tuchenbach



Lauterbach